

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN
der Gebrüder Pühringer GmbH, Achleiten 1, 4722 Peuerbach
Fassung Februar 2022

Die Firma Gebrüder Pühringer GmbH wird im Folgenden „Verkäufer“ oder „Vertragspartner“ genannt, unser Kunde „Kunde“ oder „Käufer“

1. Die Lieferungen und Bestellungen des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Andere Geschäftsbedingungen gelten nur dann, wenn sie vom Verkäufer schriftlich anerkannt sind. Für den Verkäufer günstigere Geschäftsbedingungen gelten jedoch insoweit als vereinbart.

2. Vertreter der Verkäuferin sind nicht berechtigt, schriftliche oder mündliche Zusagen zu machen, die mit dem Inhalt dieser Geschäftsbedingungen nicht konform sind. Solche Zusagen gelten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Geschäftsführung des Verkäufers.

3. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis. Insbesondere bedürfen Mängelrügen der Schriftform.

4. Alle Preise gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung, Verzollung und Transport, zuzüglich Mehrwertsteuer/Warenumsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Preisänderungen, insbesondere aufgrund höherer bzw. gestiegener Material- und/oder Gestehungskosten oder sonstiger Umstände wie u.a. höherer Zölle, geänderter Wechselkurse und Spesen etc., behält sich der Verkäufer ausdrücklich vor und fallen diese in die Zahlungspflicht des Kunden, ohne dass diesem dadurch ein Rücktrittsrecht zusteht. Des Weiteren behält sich der Verkäufer technische Änderungen, Irrtümer, Druckfehler oder Zwischenverkauf ausdrücklich vor, ohne dass dadurch dem Kunden ein Rücktrittsrecht zusteht.

5. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers. Bei Weiterveräußerung der Ware durch den Kunden hat dieser die Forderung gegenüber seinem Kunden an den Verkäufer abzutreten. Bei Eröffnung der Insolvenz des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, die in seinem Eigentum stehenden Waren beim Kunden abzuholen.

6. Die Lieferfristen gelten nur dann als vereinbart, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Andernfalls sind sie unverbindlich. Lieferungen erfolgen vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Belieferung durch die Lieferanten des Verkäufers. Für durch Verschulden von Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene Lieferung (Unmöglichkeit) hat der Verkäufer keinesfalls einzustehen. Bei Änderung des Vertrages können sich auch die Lieferfristen ändern.

Teillieferungen können vom Verkäufer vereinbarungsgemäß sofort berechnet werden. Jede Teillieferung ist vereinbarungsgemäß für sich zur Zahlung fällig, unabhängig von der Beendigung der Gesamtlieferung. Anzahlungen werden mangels anderer Vereinbarung auf die einzelnen Teillieferungen anteilig verrechnet.

7. Bei vom Verkäufer zu vertretendem Lieferverzug hat der Kunde keinen Anspruch auf Leihgeräte, Leihgebühren oder sonstige Kosten. Ebenso besteht kein Anspruch wegen entgangener Geschäfte oder dergleichen des Kunden.

8. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind auf Verbesserungsansprüche beschränkt. Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen.

9. Der Kunde ist verpflichtet, den Verkäufer umgehend über Mängel zu verständigen. Er hat den Verkäufer in jedem Fall die Möglichkeit zur Mängelbehebung (Verbesserung) einzuräumen. Der Verkäufer hat das Recht den Ort der Mängelbehebung festzulegen. Im Falle, dass die Mängelbehebung am Sitz des Unternehmens des Verkäufers erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, die Ware auf seine Kosten zum Sitz des Unternehmens des Verkäufers zu bringen und auf seine Kosten von dort nach Verbesserung wieder abzuholen.

10. Trotz bestehender Mängel hat der Kunde nicht das Recht den Kaufpreis oder einen Teil hiervon bis zur Mängelbehebung zurückzuhalten.

11. Eine Aufrechnung mit allfälligen Gegenforderungen des Kunden gegen die Kaufpreisforderung des Verkäufers ist ausgeschlossen.

12. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug oder aus anderen wichtigen Gründen ist der Verkäufer auch bei ursprünglich kreditiertem Kaufpreis berechtigt, die Erfüllung zu verweigern und Zahlung im Voraus zu verlangen oder – auch ohne Rücktritt vom Vertrag – die Ware zurückzufordern.

13. Die Verkäuferin übernimmt keinerlei Haftung für Transportschäden.

14. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

15. Der Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens des Verkäufers. Als Gerichtsstand gilt, unabhängig von der Höhe des Streitwertes, das Bezirksgericht Grieskirchen als vereinbart.

16. Hinsichtlich Datenschutz wird auf die Informationen des Verkäufers gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO verwiesen.

17. Schadenersatzansprüche, welcher Art auch immer, sind ausgeschlossen, sofern den Verkäufer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

18. Versandweg und –mittel sind der Wahl des Verkäufers überlassen.

19. Soweit es sich bei dem Kunden um einen Konsumenten handelt, geltend die vorstehenden Bedingungen nicht, soweit sie zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen.